

len Benennung und dessen Bekanntmachung im Befehle zur Folge.

4.) Ueber das Fechtgeräth in der Kompagnie und dessen Instandhaltung führt der älteste Fechtmeister oder Vorsechter, nächst dem Kammer-Unteroffizier, die besondere Aufsicht.

D e r V o r f e c h t e r .

1.) Die Forderungen, welchen der Vorsechter genügen soll, bedingen:

1.) eine vorzügliche Geschicklichkeit in Ausübung der gesammten Fecht-Lehre;

2.) eine gründliche Fertigkeit in der Anweisung derselben und

3.) Sicherheit in Anwendung der Lehre gegen die Waffe des Reiters und des Infanteristen.

2.) Die Prüfung in der Ausführung der Lehre liegt in der Regel dem ältesten Vorsechter, die Prüfung in der Anwendung gegen die Reiter- und Infanterie-Waffen dem jüngsten Fechtmeister ob.

3.) Die Vorsechter dienen gewöhnlich als Anweisende für die 1ste und 2te Unteroffiziers-Klasse und werden durch die Fechtmeister besonders geübt.

D e r F e c h t m e i s t e r .

1.) Die Forderungen, welchen der Fechtmeister entsprechen soll, sind:

1.) Leistung alles dessen, was dem Vorsechter obliegt, im möglichst vollkommenen Grade;

2.) eine vollkommene Sicherheit und Erfahrung in der Vertheidigung gegen den Reiter bei der Waffen;